

| | |
|--|---------------------------------|
| Stadt/Gemeinde Kirchheim am Ries | Landkreis Ostalbkreis |
|--|---------------------------------|

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften

Benzenzimmern

Dirgenheim

ist **kein Wahlvorschlag**

zugelassen worden.

Die Wahlen finden deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden. Gewählt sind die Personen mit den höchsten Stimmzahlen.

Ort, Datum
Kirchheim am Ries, 11.04.2024

Bürgermeisteramt

Danyel Atalay, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

¹⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Weglassen, wenn kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

³⁾ § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

⁴⁾ § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

⁵⁾ Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

⁶⁾ Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).